

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 49

**Rubrik:** Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

**Abonnements:**  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

**Insertionspreis:**  
Die viersp. Petitzelle 75 Rp.

**Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.**  
Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich  
**Redaktion und Administration:** Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
**Erscheint jeden Samstag** ◻ **Paraît le samedi**

**Redaktion:**  
P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich  
Verantwortl. Chefredakteure:  
Direktor E. Schäfer und Rechts-  
anwalt Dr. O. Schneider, beide  
in Zürich.

## Rundschau.

### Verständigung in der Basler Lohnbewegung. ✕

In der Lohnbewegung der Basler Kinoangestellten ist zum Teil nach achttägigem Streik mit den Firmen „Zentral-Kinematograph“ und „Kardinal-Theater“, denen sich die Theater „Odeon“ und der „Greifen-Kino“ anschlossen, eine Verständigung auf nachfolgender Basis erzielt worden: Der Lohn beträgt für Pendler Fr. 30, Portiers und Placeurpersonal Fr. 45, für Kassiererinnen Fr. 30, für Operateure Fr. 70 und für Musiker Fr. 60 per Woche. Zur Zeit bezahlte höhere als die geforderten Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Ebenso dürfen wegen Teilnahme an der Lohnbewegung keine Massregelungen erfolgen. Vorstehende Vereinbarung gilt bis 1. Februar 1919. Die Parteien erklären sich während der Dauer der Gültigkeit der Vereinbarung zwecks Anpassung der Löhne an die inzwischen erfolgte weitere erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung zu weiteren Verhandlungen und Vereinbarungen bereit.

### Rücktritt von Generaldirektor Olivier.

Generaldirektor Olivier, der in den letzten Jahren in der deutschen Kinoindustrie eine erste Rolle spielte, ist im Einvernehmen mit der Ufa von der Leitung der Theater- und Filmverleihbetriebe der Universum-Film-Aktiengesellschaft zurückgetreten um sich auf anderen Gebieten des In- und Auslandgeschäftes der Ufa zu betätigen. Generaldirektor Olivier, der wegen seines autokratischen Charakters vielfach angefeindet war, ist ein Opfer der Umwälzungen in Deutschland geworden.

Anstelle Herrn Oliviers in der Oberleitung des Theater- und Verleihgeschäftes der Ufa tritt nunmehr Herr Major Grau. Die Leitung des Universumfilmverleihs übernimmt, soweit dies nicht bereits der Fall war, Herr Direktor Jakob. An der Spitze der Berliner Theater steht nach wie vor Herr Hammerstein, der Theater im Reich Herr Schlesinger.

### Filmvorführungsverbote. ✕

Die Polizeidirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 22. und 29. November 1918 die Vorführung der Filme, betitelt: „Kapsule im Bad“ und „Fulot im Warenhaus“ im Kanton Zürich verboten. — Die Filme: „Die geheimnisvolle Insel“ und „Das tödliche Gift“ dürfen im Kanton Zürich nicht mehr vorgeführt werden, solange sie nicht einer nochmaligen Prüfung durch die Kinematographenkontrolle unterstellt worden sind.

### Ein Film gegen den Bolschewismus.

Die Nordisk Films Co. bringt einen Film unter dem Titel „Söhne des Volkes“ heraus, der für eine Einigung unter den Sozialisten und gegen den Bolschewismus wirkt. Der Film wird ab Freitag, den 22. November in den Berliner U. F. gespielt.

### Der neue preussische „Filmminister“.

Wie aus Berlin berichtet wird, wurde Herr Max Sefelsohn mit dem preussischen Kultusministerium betraut.

Herr Seckelsohn erfreut sich in der gesamten Filmbranche großen Ansehens. Man erwartet, daß er die Filmindustrie als deren überaus sachverständiges Mitglied sehr fördern wird. In politischer Beziehung gehört Herr Seckelsohn der sozialdemokratischen Partei an.

### Sprachunterricht durch den Film.

Dem Beispiel des „Matin“ folgend, erteilen die neuen Pariser Kinoprogramme zwischen den Bildern ihren Besuchern englischen Unterricht. So wird z. B. ein englischer Soldat auf der Leinwand gezeigt, der einem französischen Koilu „Ja“, „Nein“, „Guten Tag“, „Adieu“ sagt. Dies ist erst ein bescheidener Anfang; doch ist beabsichtigt, die „Movis“, wie die Amerikaner der Filmbilder in der bei ihnen gebräuchlichen Abkürzung nennen, ernstlich als Sprachlehrer heranzuziehen, wie ja auch schon in einzelnen amerikanischen Camps der Phonograph zu Unterrichtszwecken verwendet wird.

### Die Folgen der Revolution in Deutschland.

Die politische Umwälzung im Deutschen Reich hat nicht verfehlt, auch auf die filmindustriellen Kreise zurückzuwirken. Wir lesen hierüber in der „Lichtbild-Bühne“:

Die deutsche Filmindustrie ist explodiert. Dieses Gefühl muß jeder haben, der einer der drei Duzend Versammlungen in der letzten Woche beigewohnt hat. Alles fordert, reformiert, revolutioniert: und keiner weiß eigentlich genau, was er zunächst und im weiteren will. Die ganz allgemeinen Phrasen, die mehr aus Verlegenheit geäußert werden, wollen wir nicht weiter diskutieren.

Wenn wir uns bemühen, aus dem ungeheuren Fortschwall der sonst so schweigsamen und arbeitslustigen Filmindustrie ein paar Tatsachen zu kristallisieren, so steht zunächst eins fest: die Industrie hat der „Ufa“ den Kampf angesagt. Jedenfalls wird soviel klar, daß man in der „Ufa“ ein Instrument der gestürzten Regierung erblickt, das die Industrie monopolisieren und vergewaltigen sollte.

In einer kombinierten Sitzung am Freitag wurden diese Angriffe zusammengefaßt. Was in sechs Forderungen vorgebracht wurde, war die Unterstellung der „Ufa“ unter einen Vertrauensrat der Industrie. Darauf erklärte Herr Direktor Brag, daß er eine Einmischung der Konkurrenz (und als solche müsse er Mitglieder anderer Filmbetriebe bezeichnen) in seine Geschäftsführung ablehne. Daß er überhaupt eine Beeinflussung der Maßnahmen des Ufadirektoriums außer durch die Regierung nicht diskutiere, er sei aber für uneigennützig Ratschläge dankbar. Er nehme dieses Recht wie jedes Privatunternehmen für sich in Anspruch.

Ob die neue Regierung ihren Anteil abgelöst wünscht oder beibehält, kann erst dann von Bedeutung werden, wenn die Beteiligung der Regierung zu einer Privilegierung der „Ufa“ führt.

Man verlangt ferner eine Neueinteilung des Rohfilms: unserer Ansicht nach muß eine gerechte paritätische Verteilung des Rohmaterials schleunigst vorgenommen werden, um die Betriebe wieder arbeitsfähig zu machen.

Es hat sich ferner Einspruch gegen die Tätigkeit verschiedener Persönlichkeiten erhoben, die in leitenden Stellungen im „Ufa“-Konzern tätig sind.

Von einer Monopolstellung der „Ufa“ wird in Zukunft nicht die Rede sein können, da es sicher ist, daß die Regierung nicht gesonnen sein wird, Privatmonopole zu unterstützen. Im Gegenteil: sowie die Zeit für derartige gesetzgeberische Maßnahmen gekommen sein wird, ist es außer Zweifel, daß ein strenges Kartellgesetz und entsprechend zusammengesetzte Kartellkammern die Geschäftsführung der großen Kartellbetriebe streng überwacht. Dann werden sich automatisch die Bestimmungen einschalten, die nötig sind, um die Trustgefahr nicht überwuchern zu lassen. Im übrigen, das wurde in der Versammlung kräftig zum Ausdruck gebracht: wer sich nicht vertrauen lassen will, braucht es nicht! Man darf überhaupt nicht vergessen, daß mit der

### Einfuhr fremder Films

die Situation vollkommen geändert ist: von einer Filmnot kann nicht mehr die Rede sein und jeder ist von der „Ufa“ unabhängig, die unseres Wissens nicht auch bei Lubin und Fox und Cines beteiligt ist.

Es duldet keinen Zweifel, daß unter der gestürzten Regierung in der „Ufa“ eine große Gefahr steckte. Aber die Voraussetzungen lagen in der Regierung, nicht in der „Ufa“.

Viel schwieriger sind die positiven Wünsche zu kennzeichnen. Wir haben die Rohfilmfrage oben berührt. Ein anderes Problem ist die Frage der Filmeinfuhr. Und dabei ist folgendes nicht zu vergessen:

Alle bisherigen Meinungen zu dieser Frage setzten eine anders gerartete Liquidation des Weltkrieges voraus. Nun es aber recht anders gekommen ist, liegt die Lösung dieser Frage nicht mehr bei uns, sondern bei der anderen Partei. Wir sind überzeugt, daß die Grenzen sofort geöffnet werden und an Ware einströmen wird, was nur kann. Dieser Zufuhr gegenüber spielt unseres Erachtens noch das Quantum ausländischer Films, das sich bereits in festen Händen befinden soll, keine Rolle. Es werden in der ganzen Welt neue Films produziert und kein Konzern der Welt ist kapitalstark genug, um die gesamte Produktion der Welt in sich aufnehmen zu können. Mit einer guten Nase wird jeder in der Lage sein, etwas Brauchbares auszuspiiren und wenn es wirklich stimmt, daß Abschlüsse bereits getätigt sind, können die glücklichen Erwerber schwer hereinfallen!

### Der Kinetograph als Heiratsvermittler.

Die alten Methoden der Heiratsvermittlung haben sich ein wenig überlebt. Der Bilderschatz, den die Agenten aufhäufte, gab den Heiratslustigen doch nicht die richtige Vorstellung von dem Wahlbräutigam oder von der Wahlbraut, und manche bittere Enttäuschung ist wohl darauf zurückzuführen, daß das Bild, das der Vermittler angepriesen hatte, nicht genügend sprechend war. Da man in Paris nun augenblicklich keine anderen Sorgen zu haben

scheint, ist dort der Direktor eines Heiratsbureaus auf eine glänzende Idee gekommen, die die alten Methoden vervollkommnet. Die Zeitschrift „Cinema“ weiß nämlich zu berichten, daß dieser findige Direktor den Kinematographen in den Dienst der Heiratsvermittlung stellte. Er kurbelt den heiratslustigen jungen Mann in allen erdenklichen Pöffen und ebenso die heiratslustige junge Dame naturgetreu und wirft dann ihre lebenden Bildern auf die Leinwand.

#### Der Film im Gefängnis.

Eine Reihe von Experimenten mit Filmvorführungen wurden im großen Gefängnis von Tennessee unternommen, um den Einfluß kinematographischer Vorstellungen

auf die Disziplin und die Moral der Gefangenen festzustellen. Es wurden zweimal in der Woche Gratisvorstellungen gegeben, deren Besuch freiwillig war, die aber von sämtlichen Gefangenen besucht wurden. Schon nach den ersten Vorführungen konnte man eine augenfällige Besserung im Benehmen der Gefangenen konstatieren, denen die Entziehung des Besuches dieser Vorstellungen in Fällen von renitentem Benehmen angedroht war. Die Vergehen gegen das Reglement nahmen sofort stark ab. Ein zu fünf Jahren verurteilter Verbrecher bediente den Apparat als Vorführer. Die holländischen Behörden haben diese Idee aufgegriffen und der gleiche Plan wird auch in Frankreich ins Auge gefaßt.

## Film-Beschreibungen = Scenarios.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Aus Berlin wird uns geschrieben:

In dieser schweren wirren Zeit der Not fanden deutsche Industrielle den Mut ein neues großangelegtes Filmunternehmen zu gründen, die Reford-Filmgesellschaft m. b. H. Mit einem auch für außerdeutsche Verhältnisse ungewöhnlich reichen Kapital ausgestattet, will die Reford-Filmgesellschaft den Film auf ein womöglich noch höheres Niveau erheben, als er schon jetzt besitzt, um Geschmack und

Gefühlskultur der breiten Massen, an die der Film sich wendet, zu läutern und möglichst vorteilhaft zu beeinflussen. Bei dieser großartigen nationalen und internationalen Aufklärungsarbeit geht die Reford-Filmgesellschaft von dem Grundsatz aus, daß das geschmackvolle, gehaltvolle „Sujet“ die Basis des ganzen Films sei und legt darum das denkbar stärkste Gewicht auf ein tadelloses, erstklassiges Manuskript, auf ein Manuskript, das zugleich li-

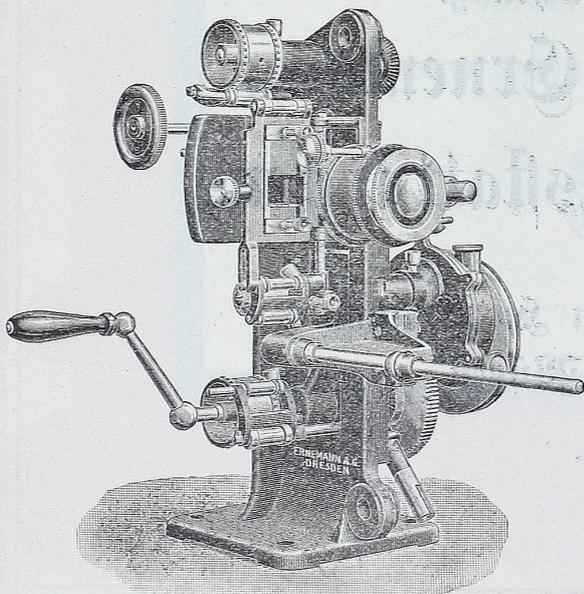
Lassen Sie sich den

# ERNEMANN

Stahl-Projektor

## IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!



Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Ueberlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

281

ERNEMANN-WERKE A.G. DRESDEN

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei  
Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.